



Kleine Anfrage

Dr. Dr. Rainer Rahn (fraktionslos) vom 06.03.2023

Ärztmangel in Hessen

und

Antwort

Minister für Soziales und Integration

Vorbemerkung Fragesteller:

In Hessen besteht in bestimmten Fachgebieten und Regionen ein Ärztemangel, der zukünftig voraussichtlich noch zunehmen wird. Als Ursache wird allgemein die Altersstruktur der derzeit berufstätigen Ärzte angesehen, von denen innerhalb der nächsten Jahre ein erheblicher Anteil in den Ruhestand gehen wird. Wenig Beachtung finden dagegen weitere Ursachen, wie z.B. der zunehmende Anteil der in Teilzeit tätigen Ärzte sowie die Abwanderung von Studienabsolventen und Fachärzten ins Ausland oder in die Industrie.

Die Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit der Ministerin für Wissenschaft und Kunst wie folgt:

Frage 1. Wie viele Studenten der Humanmedizin an hessischen Universitäten haben in den Jahren 2013 bis 2022 ihr Studium erfolgreich abgeschlossen?

In den Jahren 2013 bis 2022 gab es in Hessen insgesamt 8.599 Absolventinnen und Absolventen der Humanmedizin.

Frage 2. Wie viele der unter Frage 1 aufgeführten Absolventen sind derzeit nicht kurativ tätig, d.h. in Forschung, Industrie, Verwaltung etc. tätig?

Frage 3. Wie viele der unter Frage 1 aufgeführten Absolventen sind ins Ausland ausgewandert?

Frage 4. Wie hoch war der jeweilige prozentuale Anteil der in Hessen im kurativen Bereich tätigen Ärzte in den Jahren 2013 bis 2022, die in Teilzeit tätig sind?

Die Fragen 2 bis 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Landesregierung liegen hierzu keine Informationen vor.

Frage 5. Wie hoch ist der jeweilige Frauenanteil der unter Frage 1 bis Frage 4 aufgeführten Ärzte?

Von den in der Antwort auf Frage 1 aufgeführten Absolventinnen und Absolventen haben 5.189 Frauen das Studium der Humanmedizin erfolgreich abgeschlossen.

Frage 6. Falls der Landesregierung die unter Frage 1 bis Frage 5 abgefragten Daten nicht zur Verfügung stehen: Hält die Landesregierung eine Erhebung dieser Daten für sinnvoll, um gezielte Maßnahmen gegen den Ärztemangel ergreifen zu können, z.B. durch eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen?

Die Landesregierung hält die Erhebung dieser Daten nicht für geeignet, gezielt gegen den Ärztemangel vorgehen zu können.

Hessen stellt sich bereits der Herausforderung eines bevorstehenden bzw. bestehenden Ärztemangels: An seinen drei Medizin führenden Universitätsstandorten in Frankfurt, Gießen und Marburg bildet das Land Hessen im Verhältnis zu seiner Bevölkerungszahl überdurchschnittlich viele Ärztinnen und Ärzte aus und kommt damit seiner gesamtgesellschaftlichen Verantwortung nach. Im Wintersemester 2022/2023 stehen an den drei medizinführenden Universitäten in Hessen

8.112 Studienplätze im Fach Humanmedizin zur Verfügung. Durch die Kooperation der Philipps-Universität Marburg mit dem Klinikum Fulda hat das Land Hessen weitere Vollstudienplätze aufgebaut. Seit dem Wintersemester 2022/23 haben somit alle Studienanfänger im Fach Humanmedizin in Hessen einen Vollstudienplatz.

Darüber hinaus hat sich das Land Hessen mit dem Gesetz zur Sicherung der hausärztlichen Versorgung und des Öffentlichen Gesundheitsdienstes, das im Februar 2022 in Kraft trat, dazu bekannt, 7,8 % der verfügbaren Studienplätze in Hessen an zukünftige Ärztinnen und Ärzte zu vergeben, die sich verpflichten, eine vertragsärztliche Tätigkeit im hausärztlichen Versorgungsbereich in Hessen oder eine Tätigkeit im Öffentlichen Gesundheitsdienst des Landes Hessen aufzunehmen. Hessen verfolgt mit diesem Gesetz das Ziel einer möglichen Unterversorgung in bedrohten Gebieten entgegenzuwirken und den Nachwuchs im Öffentlichen Gesundheitsdienst zu sichern.

Frage 7. Falls Frage 6 zutreffend: Welche Planungen gibt es seitens der Landesregierung, um zukünftig die unter Frage 1 und Frage 5 abgefragten Daten zu erheben bzw. erheben zu lassen?

Entfällt.

Wiesbaden, 30. März 2023

Kai Klose